

Wochenblatt für Wilsdruff

Er scheint
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags
und Freitags. — Abonnementspreis
vierteljährlich 1 M., durch die Post
bezogen 1 M. 25 Pf. — Einzelne
Nummern 10 Pf.

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Inserate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Insertionspreis
10 Pf. pro dreispaltene
Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

No. 95.

Dienstag, den 28. November

1893.

Erlaß an die Ortsbehörden, die Zählung der Kinder und Schweine betreffend.

Die betreffenden Ortsbehörden des hiesigen Verwaltungsbezirkes werden veranlaßt, mit Rücksicht auf die am 1. Dezember l. J. stattfindende Zählung der Kinder und Schweine dasjenige, was ihnen nach § 5 fg. der ihnen bereits zugestelltem Ministerialverordnung vom 11. November 1893 zu thun obliegt, mit Beschleunigung und pünktlich auszuführen.
Meissen, am 23. November 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Bekanntmachung.

Mit Schluß dieses Jahres haben aus dem hiesigen Stadtgemeinderathe die Stadtverordneten
Herr Restaurateur Carl Hermann **Reiche**,
Herr Stellmachermeister Carl Julius **Galle**

und
Herr Stadtgutbesitzer Richard Max **Kunze**

auszuscheiden und ist deshalb eine Ergänzungswahl zu veranstalten.
Zu wählen sind

und
drei angeessene Stadtverordnete,
ein angeessener Stadtverordneter-Ersatzmann

und
ein unangeessener Stadtverordneter-Ersatzmann.

Als Wahltag ist

Mittwoch, der 6. December dieses Jahres,

bestimmt.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen in den §§ 45, 46, 53 und 54 der Städteordnung vom 24. April 1873 und mit Bezugnahme auf die im hiesigen Rathhause aufgehängte Wahlliste werden daher sämtliche stimmberechtigte Bürger hiesiger Stadt aufgefordert, an dem gedachten Wahltag in der Zeit von

Vormittags 9 bis Mittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause im Sitzungszimmer vor dem Wahlausschusse bei Verlust des Wahlrechts für gegenwärtigen Fall **persönlich** ihre Stimmzettel, auf welche **vier ansässige Bürger und ein unansässiger Bürger**, welche wählbar, so zu verzeichnen sind, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt, abzugeben.

Hierzu ist noch zu bemerken, daß bei dem Stadtgemeinderathe die Herren Stadtverordneten Kaufmann Emil Theodor **Görne**, Stellmachermeister Johann Gottfried **Dinn-**
dorf, Redacteur Heinrich Adolph **Berger**, Schuldirektor Friedrich Ernst **Gerhardt**, Stockfabrikant und Drechslermeister Carl Gotthold Oswald **Hoffmann** und Cigarrenfabrikant Friedrich Gustav **Kunze** verbleiben und daher dieselben gleich den Herren Stadträthen und städtischen Beamten nicht gewählt werden können, sowie, daß die am Eingange dieser Bekanntmachung gedachten, aus dem Stadtgemeinderathe ausscheidenden Herren Stadtverordneten wieder wählbar sind.

Stimmzettel werden ausgegeben.
Wilsdruff, am 21. November 1893.

Der Bürgermeister.
Gicker.

Bekanntmachung.

**Donnerstag, am 30. ds. Mts., Nachmittags 6 Uhr,
öffentliche Stadtgemeinderathssitzung.**

Wilsdruff, am 27. November 1893.

Der Stadtgemeinderath.
Gicker, Vorsr.

Tagesgeschichte.

Zur Reichstags hat nach Ablauf der erstmaligen, mehrtägigen Beratung des Hauses der parlamentarische Tanz mit der am Donnerstag eröffneten Generaldebatte über die neuen Handelsverträge ernstlich begonnen. Es kam hierbei zu lebhaften Zusammenstößen zwischen der Regierung und besonders den speziellen parlamentarischen Vertretern der landwirtschaftlichen Interessen. Es ließ sich dies auch erwarten, hat man doch von letzterer Seite die maßgebenden Berliner Kreise schon längst nicht mehr darüber in Zweifel gelassen, daß die landwirtschaftliche Interessenvertretung der gesammten Handelsvertragspolitik des neuen Cursets entschieden ablehnend gegenüber steht. Irgeineine Entscheidung wird aber natürlich die erste Erörterung der Handelsverträge mit Spanien, Serbien und Rumänien noch nicht bringen, inwiefern dürfte dieselbe dem Reichsanwalt bereits zeigen, inwiefern er auf eine zuverlässige Weisheit für diese neuen handelspolitischen Abkommen zählen kann.

Unter diesen sind endlich auch die Vorlagen über die Tabakfabrikat- und die Reichsweinsteuer, sowie die Novelle zum Reichsstempelgesetz und der Gesetzentwurf, betr. die Reform der Reichsfinanzen, aus dem Bundesrathe im Reichstags eingegangen. Die Entwürfe über die Tabakfabrikatsteuer und über die Abänderung des Reichsstempelgesetzes haben in der Vorberatung durch den Bundesrath nur unerhebliche Veränderungen erlitten, während bei der Reichsweinsteuervorlage schon eingetragene größere Abänderungen vorgenommen worden sind. Vermuthlich werden die erstmaligen Verhandlungen über diese sämtlichen Entwürfe der Generaldebatte über den Etat vorangehen, es verlanget, die Reichsregierung lege auf die Priorität der Steuervorlagen gegenüber derjenigen der Etatsberatung großen Werth, da sie sich möglichst bald über die Zustimmung des Reichstages in Betreff der geplanten Steuer- und Finanzreform zu unterrichten wünsche. Dieser Wunsch erscheint allerdings ganz begründet, ob aber seine Erfüllung der Regierung sehr angenehme parlamentarische Stunden bringen wird, das ist angesichts des jetzt schon feststehenden Faktums,

daß keines der neuen Steuerprojekte sich in Reichstagskreisen allgemeiner Zustimmung erfreut, — abzusehen etwa von der Wehrbesteuerung der Börsengeschäfte und der Lotterieloose — höchst fraglich.

Die Erträge der neuen Reichssteuern werden in den Gesetzentwürfen veranschlagt wie folgt: Tabaksteuer mehr als bisher 45,000,000 M., Weinsteuern a. Naturwein 12,738,730 M., b. Schaumwein 4,544,848 M., Stempelsteuer mehr a. für Aktien u. s. w. 4,400,000 M., b. Kauf- und Anschaffungsgegenstände 11,000,000 M., c. Lotterieloose 5,400,000 M., d. Quittungen 6,500,000 M., e. Speds 650,000 M., f. Frachtpapiere 8,500,000 M., zusammen 98,733,578 M.

Die Aussichten der Handelsverträge nehmen sich recht trüb aus. Es kann sicher angenommen werden, daß die Conservativen insgesammt und die Reichspartei in der großen Mehrzahl, ferner die Antisemiten, wahrscheinlich auch die Polen, etwa die Hälfte des Centrums und eine Gruppe unter den Nationalliberalen zu den Gegnern der Verträge, insbesondere des rumänischen, gehören. Auch die wirtschaftliche Vereinigung hat sich überwiegend gegen die Verträge ausgesprochen. Damit wären die Aussichten auf das Zustandekommen der Verträge wenigstens soweit der mit Rumänien in Betracht kommt, sehr zweifelhaft. Es könnten sich daraus möglicherweise bedeutsame kritische Wendungen entwickeln.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ richtet an den Reichstag die Mahnung, nicht den Standpunkt eines wenn auch noch so wichtigen Einzelinteresses, sondern nur das Interesse des Allgemeinwohls entscheiden zu lassen. Das offiziöse Organ läßt sich wie folgt vernehmen: „Gegen die im Reichstags zur ersten Beratung gestellten Handelsverträge sind von dem, an sich gewiß nicht als unbedeutend zu erachtende Standpunkte einzelner Interessenten mancherlei Einwendungen in der Öffentlichkeit vorgebracht worden. So sehr es die Aufgabe des Reichstags sein muß, derartige Bedenken zu prüfen und zu würdigen, so bestimmt darf erwartet werden, daß sich die Vertretung der deutschen Nation hinsichtlich ihrer Entscheidung nicht auf den

Standpunkt des Einzelinteresses stellen kann, sondern auf das höhere Niveau des allgemeinen Wohles stellen wird. Wenn die Interessenten in der Empfindung ihrer nicht berücksichtigten Interessen vielfach in persönlicher und gereizter Weise gegen die Verträge polemisiert haben, so wird, seiner höheren Pflicht entsprechend, der Reichstag, welcher ja die Stelle ist, in welcher die Divergenz der Einzelinteressen zwar ihren legitimen Ausdruck finden soll, aber im Allgemeininteresse ihren Ausgleich finden muß, kaum derartigen Beispielen folgen mögen. Stellt sich der Reichstag auch in diesem Falle, wie immer, auf den Boden der allgemeinen Interessen, so kann seine Entscheidung nicht zweifelhaft sein, so sehr es auch bedauert werden mag, wenn auch das unmögliche nicht gelungen sein sollte, allen Wünschen der deutschen Erwerbsthätigkeit genüge zu verschaffen.“

Des Vorschlages der „Grenzboten“, daß die deutschen Fürsten sich freiwillig des Vorrechtes der Steuerfreiheit begeben möchten, wurde Erwähnung gethan. Deutschland gewählet, indem sich in den einzelnen Staaten altes landesherrliches und neues verfassungsmäßiges Recht vertragen haben, seinen zweiundzwanzig erblich regierenden Herren nachweislich zusammen mehr als 40 Millionen Mark an Einkünften; was darüber hinausgeht, ist dem Uneingeweihten schwer zu ermitteln. „Als der Große Kurfürst 1677 eine hohe Kopfsteuer einführte“, sagen die „Grenzboten“ weiter, „hat er sich und sein Haus dieser Steuer ebenfalls unterworfen. Zu den Jollen leisteten bereits die deutschen Fürsten ihren Beitrag, seitdem der Zollverein die Ausnahmestellung der Hofstättenämter und Hofstellereien, überhaupt jeden zollfreien Eingang der Waaren aus dem Auslande beseitigt hat. Senden unsere Fürsten Werthpapiere an die Börse, so unterliegen diese der Börsensteuer. Aber in den Matrikularbeiträgen der Staaten für das Reich, die hauptsächlich aus den direkten Staatssteuern fließen, ist kein Aufschlag unserer Fürsten enthalten.“

Es steht ein kaiserlicher Erlaß bevor, welcher das Tragen sogenannter Ertraumformen für Unteroffizier, Einjährig-Freiwillige und Soldaten aller Waffengattungen durchweg verbietet.